

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das kann ich auswendig jetzt hier nicht sagen. Das muss ich noch mal nachprüfen lassen und würde ich Ihnen nachreichen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Antworten. Herr Abgeordneter Müller hat eine weitere Frage in der Drucksache 6/3976.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einhaltung der Mindeststandards nach der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge

Nach Informationen des Fragestellers war die im Jahr 2015 in Containern eingerichtete Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Weida im Landkreis Greiz noch bis mindestens zum Sommer 2016 nur ungenügend ausgestattet, beispielsweise war der vorzuhaltende Gemeinschaftsraum bis dato noch ohne Ausstattung, in der Einrichtung gab es keine Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, sodass dort lebende Kinder sich selbst behelfen und sich beispielsweise zum Spielen in den Wohnräumen der dort untergebrachten Familien treffen mussten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Einhaltung der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung geregelten Mindestbedingungen kontrolliert und sichergestellt?
2. Wann und mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen wurde seit Jahresbeginn 2016 die Einhaltung der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung geregelten Mindestbedingungen in den Unterkünften des Landkreises Greiz kontrolliert?
3. Ist es in den Unterkünften der Landkreise untergebrachten Asylsuchenden gestattet, sich zum Spielen oder gemeinsamen Fernsehen in den Wohnräumen zu treffen?
4. Ist die Benutzung eigener TV- und Rundfunkgeräte in den Wohnräumen gestattet?

Präsident Carius:

Herr Minister, bitte.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Einhaltung der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung geregelten verbindlichen Standards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt durch Besichtigung der Gemeinschaftsunterkünfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten überprüft und auch protokolliert. Zudem sind die kommunalen Gebietskörperschaften zur jährlichen Vorlage eines Tätigkeitsberichts über die Sozialbetreuung verpflichtet.

(Minister Lauinger)

Vor dem Hintergrund des unerwarteten hohen Bedarfs an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete ab der zweiten Jahreshälfte 2015 und der damit verbundenen großen Herausforderung für die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen wurde ab August 2015 die Einhaltung der Mindestanforderungen zeitweilig ausgesetzt und es fanden keine routinemäßigen Überprüfungen der Gemeinschaftsunterkünfte mehr statt. Seit Juni 2016 sind die kommunalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung einer Übergangszeit bis 30. September 2016 wieder gehalten, die Mindestanforderungen in den Gemeinschaftsunterkünften zu erfüllen. Mit betreffenden Kontrollen hat das Landesverwaltungsamt im August 2016 wieder begonnen.

Antwort auf Frage 2: Das Landesverwaltungsamt hat im August 2016 mit der routinemäßigen Überprüfung von Gemeinschaftsunterkünften in den Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen. Bisher hat noch keine Überprüfung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Greiz stattgefunden.

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 würde ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassen: Die Thüringer Gemeinschaftsunterkünfths- und Sozialbetreuungsverordnung sieht die Ausstattung von Gemeinschaftsräumen in einer Unterkunft mit einem Fernsehgerät und einem Radiogerät vor. Die so eingerichteten Gemeinschaftsräume bieten den Asylsuchenden Gelegenheit zum Treffen, Unterhalten und Fernsehen, während die Wohn- und Schlafräume eine gewisse Rückzugsmöglichkeit bieten sollen. Sofern Kinder in der Unterkunft leben, ist ein Kinderspielzimmer einzurichten. Im Übrigen liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse zur Verfahrensweise in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte vor.

Präsident Carius:

Eine Nachfrage kommt von Frau Berninger. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich würde gern zwei Nachfragen stellen.

Herr Minister, Sie haben von der Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte berichtet, jährlich einen Bericht zur Sozialbetreuung vorzulegen. Meines Wissens muss der Ende des ersten Quartals für das Vorjahr vorgelegt werden. Hat es vom Landkreis Greiz einen solchen Bericht gegeben?

Meine zweite Frage. Sie haben gerade in Beantwortung der letzten beiden Fragen davon gesprochen, dass Gemeinschaftsräume mit TV vorzuhalten sind, ebenso wie Spielzimmer für Kinder, wenn Kinder in der Einrichtung sind. Haben Sie sich in Vorbereitung auf die Anfragen erkundigt, ob es im Landkreis Greiz, gerade in Weida, diesem Containerdorf, einen Gemeinschaftsraum und ein Spielzimmer für Kinder gegeben hat oder gibt?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Die zweite Frage kann ich Ihnen nur so beantworten, dass das die Unterlagen sind, die wir im Moment haben. Da in Greiz noch keine Kontrollen stattgefunden haben, wie ich Ihnen gesagt habe, kann ich Ihnen jetzt auch nichts Näheres dazu sagen.

(Minister Lauinger)

Als generelle Antwort: Die Vielzahl der Anfragen, die jetzt eingegangen sind, werden wir auch dazu nutzen, uns die Fälle dort noch mal genauer anzuschauen. Im Moment habe ich vonseiten des Landesverwaltungsamts keine weiteren Auskünfte darüber.

Die erste Frage, ob dieser Bericht vorliegt, kann ich Ihnen im Moment hier am Tisch auch nicht beantworten. Das werden wir aber prüfen. Wenn es so ist, dass er am Ende des I. Quartals vorliegen müsste, werden wir schauen, dass er Ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Anfrage der Abgeordneten Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Noch eine Nachfrage zu den Kontrollen: Gibt es denn angesetzte Kontrolltermine durch das Landesverwaltungsamt und erfolgen diese angekündigt oder unangekündigt im zuständigen Landkreis?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Nach meinem Wissen erfolgen die Kontrollen unangekündigt. Aber ich habe jetzt keine Liste über die in Zukunft anstehenden Kontrolltermine in einzelnen Gemeinschaftsunterkünften der einzelnen Landkreise vor mir. Das kann ich nicht sagen.

Präsident Carius:

Danke schön. Wir kommen zur Anfrage der Frau Abgeordneten Henfling in der Drucksache 6/3977. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Regeln für das Betreten der Wohnräume in Flüchtlingsunterkünften durch Beschäftigte der Träger dieser Einrichtungen

Nach Informationen der Fragestellerin (so auch bereits durch ein Härtefallersuchen dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bekannt) kam es am 11. Juli 2016 zu einem durch die Bewohnerinnen und Bewohner nicht autorisierten Betreten der durch eine serbische Roma-Familie bewohnten Räume in der Gemeinschaftsunterkunft in Weida im Landkreis Greiz durch einen Beschäftigten bzw. den Hausmeister der Einrichtung, während sich nur minderjährige Familienmitglieder in den Räumen aufhielten. Unangekündigt und in Abwesenheit der Eltern begann der Hausmeister damit, Geräte (TV, Antenne) abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen ist es mit welcher Begründung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungsträgern oder Behörden gestattet, unaufgefordert und uneingeladen sowie in Abwesenheit der Personensorgeberechtigten sich Zutritt zu öffentlich-rechtlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum zu verschaffen?